

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 18.12.2023,
Beginn: 18:00, Ende: 18:30, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Nico Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Kirsten Rempp
Frau Gabriele Rösch
Herr Steven Smith
Herr Hans Zelt

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Herr Klaus Pietsch
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Dr. Peter Pott

Sonstige Teilnehmer

Frau Büchner, Jugendgemeinderat

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Frau Carmen Schuld
Herr Benjamin Weber
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

FW

Frau Elke Schwenzer

GLB

Frau Dagmar Krebaum

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 06.12.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 15.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Dr. Göck die Jugendgemeinderätin Florence Büchner im Zuschauerbereich und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich

Änderung der Abwassersatzung

2023-0178

Beschluss:

1. Der **Gebührenkalkulation** der Allevo Kommunalberatung vom 05.12.2023 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Gemeinde erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und verwendet als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Flächen umgelegt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr **2024** wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der **Straßenentwässerungskostenanteil** wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5 %
Regenwasserkanäle	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0 %
Regenwasserkanäle	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

<u>Aufteilung der Betriebskosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	50,0 %	50,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

<u>Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:</u>	SW	NW
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler, Regenüberlaufbecken	60,0 %	40,0 %
Schmutzwasserkanäle	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen	90,0 %	10,0 %

- Derzeit stehen **keine auszugleichenden Vorjahresergebnisse** zur Verfügung. Ein Ausgleich von Vorjahresergebnissen ist daher für 2024 nicht zu berücksichtigen (siehe Erläuterungen zur Kalkulation unter Ziffer 10).
- Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die zentralen **Abwassergebühren** wie folgt festgesetzt:

Für das Jahr 2024

Schmutzwassergebühr	3,33 €/m³
Niederschlagswassergebühr	0,78 €/m²

- Die im Entwurf beiliegende **Satzung zur Änderung der Abwassersatzung** wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

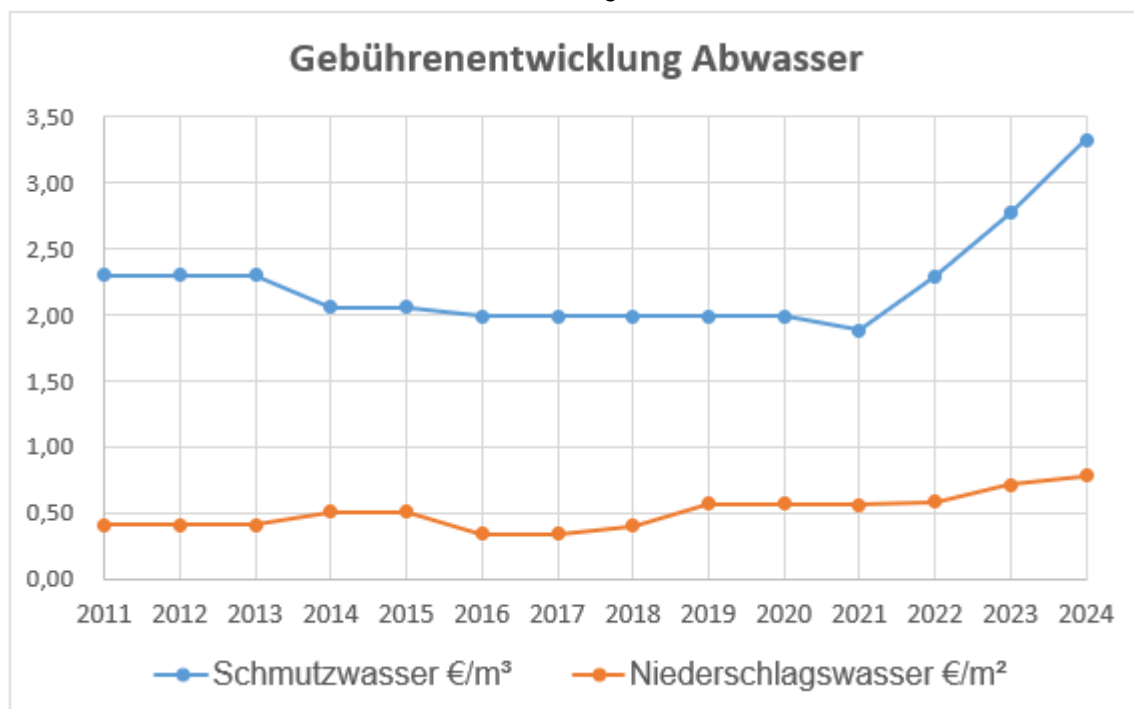
Die Gemeinden erheben für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen Gebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Bei der zentralen Abwasserbeseitigung handelt es sich gemäß §1 Abs.1 der Abwassersatzung der Gemeinde Brühl um eine öffentliche Einrichtung. Anders als bei anderen öffentlichen Einrichtungen wird bei der Abwasserbeseitigung eine 100%ige Kostendeckung angestrebt und von den Aufsichtsbehörden auch gefordert. Unabhängig hiervon obliegt dem Gemeinderat die Hoheit über die erhobenen Gebühren und damit auch eine Reihe von Ermessensentscheidungen, für die hier im Beschlussvorschlag separate Teil-Beschlüsse vorgesehen und explizit formuliert sind.

Die Thematik der Abwassergebühren ist rechtlich sehr komplex und wird ständig durch die Rechtsprechung überprüft und fortgeschrieben. Nachdem die Gemeindeprüfungsanstalt bei ihrer letzten Prüfung dieser Thematik eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, nimmt die Gemeinde inzwischen einen externen Dienstleister in Anspruch. Bei dem Dienstleister handelt es sich um die Allevo Kommunalberatung GmbH, die sich auf Kommunalabgabenrecht spezialisiert hat und auch auf anderen Rechtsgebieten mit der Gemeinde Brühl zusammenarbeitet. Die Verwaltung hat in diesem Jahr daran festgehalten, die Gebührenkalkulation fachkundig durch die Allevo Kommunalberatung GmbH erstellen zu lassen.

Bisherige Preisentwicklung in Brühl

Gebührenentwicklung Abwasser				
Jahr	SW	NW	Abw.	Abw.
	€ je m ³	€ je m ²	€ je cbm	DM je cbm
1991			1,28	2,50
1992			1,53	3,00
1995			1,64	3,20
1997			1,89	3,70
1998			2,10	4,10
2000			1,74	3,00
2002			1,75	
2008			1,90	
2009			2,00	
2010			2,49	
2011	2,30	0,41		
2012	2,30	0,41		
2013	2,30	0,41		
2014	2,06	0,51		
2015	2,06	0,51		
2016	1,99	0,34		
2017	1,99	0,34		
2018	1,99	0,40		
2019	1,99	0,57		
2020	1,99	0,57		
2021	1,88	0,56		
2022	2,29	0,58		
2023	2,77	0,71		
2024	3,33	0,78		

Anhand der Grafiken ist ersichtlich, dass die Gebührenbemessung sehr wechselhaft ist, zuletzt jedoch eine Tendenz nach oben hat. Hierfür gibt es mehrere Ursachen. Zum einen fehlen seit 2019 die Jahresabschlüsse des Zweckverbands Bezirk Schwetzingen, der die Kläranlage betreibt. Daher können auch die eigenen Abwasser-Jahresabschlüsse seit dieser Zeit nicht durchgeführt werden und in der Folge können Über- und Unterdeckungen nicht genutzt werden, um Gebührensprünge abzufedern. Zum anderen wirken sich hohe Sanierungsmaßnahmen besonders stark aus. Im Jahr 2024 ist die Betriebskostenumlage der Kläranlage wegen anstehender Sanierungen um rund 400 T€ höher als noch im Vorjahr. Dies wirkt sich direkt auf die Abwassergebühren aus, was auch den deutlichen Anstieg erklärt.



Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag zu folgen und die Änderungssatzung zur Abwassersatzung (siehe Anlage 2) zu beschließen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck stellte den Sachverhalt kurz vor und teilte mit, dass der deutliche Anstieg der Schmutzwassergebühren insbesondere aus der deutlich erhöhten Betriebskostenumlage des Klärwerks resultiere. Hier sei geplant die Fortführung der Sanierung des Behälter-Eindickers. Außerdem gebe es erhöhte Aufwendungen für Gas und Chemikalien. Weiter verwies er auf die ausführliche Gebührenkalkulation des bekannten Büros Allevo.

Die Fraktionen hatten keine Fragen bzw. Wortmeldungen und stimmten der Erhöhung der Abwassergebühren einstimmig zu.

TOP: 3 öffentlich
Beauftragung elektronische Personalakte
2023-0176

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass das kommunale Rechenzentrum Komm.ONE im Rahmen des bereits bestehenden Dokumentenmanagementsystems enaio® mit der Bereitstellung und Initiierung der elektronischen Personalakte beauftragt wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Finanzmittel bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2027 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bund und Land haben in den vergangenen Jahren einige Gesetze und Verordnungen erlassen, um die Verwaltungsdigitalisierung voranzutreiben. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung Brühl. Bisher wurden bereits die grundlegenden Voraussetzungen geschaffen, um speziellere Digitalisierungsprojekte umzusetzen. So wurde per Beschluss des Gemeinderats vom 27. September 2021 beschlossen, das Dokumentenmanagementsystem enaio® einzuführen, das wiederum zentrale Grundlage für die allgemeine elektronische Aktenführung ist. Dessen organisatorische und technische Umsetzung ist derzeit auf der Zielgeraden. Ein weiterer Schritt der internen Verwaltungsdigitalisierung ist die Umstellung der Fachakten. Hierbei stehen vor allem die Personalakten und Bauakten im Fokus. Für die Personalakten bietet das Kommunale Rechenzentrum Komm.ONE eine Lösung an, die sich optimal in die bestehenden Strukturen integriert.

Mithilfe der angebotenen Lösung können die Personalakten in elektronischer Form verwaltet werden. Zudem wird die Einsichtnahme Dritter in elektronischer Form ermöglicht, was u.a. in der Judikative bereits Standard ist und vorausgesetzt wird. Die elektronische Ablage aller Personaldokumente und deren datenschutzkonforme Aufbewahrung stellt sicher, dass nur autorisierte Personen Zugang zur Personalakte haben. Die Gemeindemitarbeiter haben direkten Zugriff auf die elektronische Akte ohne zeitaufwändige Papieraktenumläufe. Außerdem können mehrere Personen gleichzeitig mit den Unterlagen arbeiten. Die Stammdaten werden nur einmal erfasst und über die Schnittstelle Personalabrechnung automatisch übertragen und laufend aktualisiert. Alternative Arbeitsformen, wie Homeoffice, werden für die Mitarbeiter im Personalbereich damit ermöglicht.

Über das optionale Erweiterungsmodul Komfort sind weitere Vorteile möglich. So gibt es zusätzlichen Schutz gegen die Bearbeitung und Löschung der Dokumente durch ein digitales 4-Augen-Prinzip. Weiterhin kann die Berechtigung von Dokumenten sehr genau eingestellt werden. Im Angebot werden weitere optionale Leistungen aufgelistet, die für die Gemeindeverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich oder sinnvoll sind.

Für das angebotene Produkt fallen folgende Entgelte an:

Einmalige Kosten (netto):

Bereitstellung DMS.Lösungen Personal – KM-Personalakte	12.750,45 €
Bereitstellung Option Personalakte Modul Komfort	8.848,00 €
<hr/>	
insgesamt	21.598,45 €

Laufende Kosten (netto, jährlich):

Support und Wartung DMS.Lösungen Personal – KM-Personalakte	2.879,85 €
Support und Wartung Option Personalakte Modul Komfort	618,00 €
<hr/>	
insgesamt	3.497,85 €

Weitere Details können dem beigefügten Angebot entnommen werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Beauftragung hat derzeit bereits eine Wartezeit bis zur Umsetzung von über drei Jahren (vgl. Ziffer 4 im beigefügten Angebot, Seite 28). Andere Anbieter für vergleichbare Lösungen haben sich im kommunalen Bereich bisher nicht durchgesetzt. Die Beauftragung ist daher alternativlos. Dies liegt auch an der Tatsache, dass fast die gesamte Software über Komm.ONE bezogen und gepflegt wird, weshalb wir in gewisser Weise von unserem kommunalen Rechenzentrum abhängig sind.

Komm.ONE gilt aufgrund unserer Beteiligung vergaberechtlich als Dienststelle der Gemeinde. Eine öffentliche Ausschreibung ist somit nicht erforderlich. Dies ergibt sich aus § 108 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Aktuell kann laut Komm.ONE mit einem Projektstart 32-34 Monate nach Bestelleingang gerechnet werden. Die notwendigen Finanzmittel werden bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2027 berücksichtigt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte dem Gremium die Wichtigkeit einer elektronischen Personalakte in der Zeit der Digitalisierung.

Die Fraktionen hatten keine Fragen bzw. Wortmeldungen und stimmten der Anschaffung einstimmig zu.

TOP: 4 öffentlich

Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosen und Geflüchteten

2023-0179

Beschluss:

Dem beiliegenden Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt und dessen zugrundeliegenden Gebührenkalkulationen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wurde letztmals im Jahr 2022 geändert, um einen zweiten Gebührensatz für gehobene Unterkünfte einzuführen. Der Gebührensatz für einfache Unterkünfte wurde letztmalig im Jahr 2020 grundlegend neu kalkuliert. Nachdem der Gebührensatz für einfache Unterkünfte den jüngsten Kostenentwicklungen nicht mehr gerecht wird und sich die Mietkonditionen im Objekt „Brühler Hof“ ändern, schlägt die Verwaltung eine Änderungssatzung mit neu kalkulierten Gebührensätzen vor.

An der bisherigen Kalkulationsmethode wird festgehalten. Die Kalkulationen sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt. Weitere Hinweise können Anlage 3 entnommen werden. Für die einfachen Unterkünfte wird ein Gebührensatz von 250,72 Euro pro Person und Monat vorgeschlagen (+39,02 Euro, bzw. +18% im Vergleich zu 2020). Der erhöhte Gebührensatz resultiert insbesondere aus den gestiegenen Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung sowie Stromkosten.

Die Kalkulation für die gehobenen Unterkünfte fußt – analog zur Kalkulation für die einfachen Unterkünfte – auf einem dreijährigen Vergleichszeitraum. Dabei wurden Erfahrungswerte aus der Gebührenkalkulation für die einfachen Unterkünfte hilfsweise als Maßstab genommen. Kalkulatorische Kosten können nicht berücksichtigt werden, da das Referenzobjekt nicht im Gemeindeeigentum ist, sondern angemietet wird. Für die Unterbringung in gehobenen Unterkünften ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 608,17 Euro pro Person und Monat (+194,91 Euro, bzw. +47% im Vergleich zu 2022). Der starke Anstieg liegt vor allem in der mangelnden Auslastung in den ersten beiden Mietjahren begründet.

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck führte ins Thema ein und erklärte, dass die Satzungen aus dem Jahr 2022 (gehobene Unterbringung) und von 2020 (einfache Unterkünfte) auf den neuesten Stand zu bringen seien und daher der Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zugestimmt werden soll und dessen zugrundeliegende Gebührenkalkulation zur Kenntnis genommen werden soll.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung einstimmig zu und nahm die Gebührenkalkulation zur Kenntnis.

TOP: 5 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten (2022) für die Halle im Vereinshaus Rohrhof
2023-0175

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2022 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **5.712,88 €** gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 30.11.2023 beliefen sich im Jahr 2022 die Betriebskosten der Halle -ohne erhebliche Eigenleistungen- auf 21.873,95 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Rechnungskopien sowie Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2022 der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung im Jahr 2022 von 1.943,00 € (1.243,00 € Ortsvereine/-Gruppen und 700,00 € ortsfremde Gruppen) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 19.930,95 €.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2022 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	2 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	2 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	5 Veranstaltungen
Gemeinde Brühl	1 Veranstaltung (Wahllokal Bürgermeisterwahl)

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden
Kurse Gesundheitsprävention	wöchentlich ca. 2 Übungsstunden

Der Verein merkt an, dass das Jahr 2022 mit Blick auf die Betriebskosten durch den „Ukrainekrieg“ und den daraus resultierenden höheren Energiekosten geprägt war.

Als Berechnungsgrundlage für den zu gewährenden Zuschuss wird der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2022:

Betriebskosten 2022	21.873,95 €
hiervon 35 %	7.655,88 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung ./.	<u>1.943,00 €</u>
<u>Ungedeckter Betriebskosten- anteil 2022</u>	5.712,88 € =====

Überblick Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2018	20.729,90 €	2.962,00 €	4.293,46 €
2019	19.924,29 €	2.912,00 €	4.061,50 €
2020	19.606,85 €	1.155,00 €	5.707,39 €
2021	20.931,48 €	1.934,00 €	5.392,02 €
2022	21.873,95 €	1.943,00 €	5.712,88 €

Um den Zuschuss der Gemeinde „im Rahmen halten zu können“, wurde dem Verein gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 aufgetragen, dass die Erhebung der Benutzungsgebühren in Anlehnung an die Gebührenordnung der Gemeinde (Festhalle/Sporthalle) erfolgen soll. Diesbezüglich sieht die Verwaltung auf der Einnahmenseite noch ein „deutliches Steigerungspotenzial“ und den Sportverein Rohrhof in der Pflicht, die Benutzungsgebühren anzupassen.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Betriebskosten 2022 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. ein zweckgebundener Betriebskostenzuschuss für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2022 in Höhe von € 5.712,88 gewährt werden soll. Das gehe auf einen Grundsatzbeschluss zurück, wonach die Halle des SVR als öffentlich nutzbare Festhalle des Rohrhofs diene und sich die Gemeinde am Betriebskostendefizit beteilige.

Gemeinderat Gothe (CDU) sagte die Zustimmung der CDU-Fraktion zu, da ein Verein wie der SV Rohrhof sehr viele Mitglieder habe und viele Personen, welche sich ehrenamtlich engagieren. Weiterhin führte Gothe aus, dass die Halle schon gute 60 Jahre auf dem Buckel habe und dadurch auch die Kosten höher seien.

Dr. Göck erklärte, dass die Halle zwar schon älter sei, jedoch von der Gemeinde schon saniert wurde. Er plädierte dafür, die Preise an die der Festhalle anzupassen.

Gemeinderätin Stauffer (FW) stimmte der Vorlage im Namen der FW-Fraktion zu, da diese Förderung alle Jahre wieder auf der Tagesordnung stehen würde.

Sie wollte zudem von der Verwaltung wissen, um wie viel Prozent die Preise gesteigert werden könnten.

Dr. Göck antwortete erneut, dass die Gebühren an die der Festhalle angepasst werden sollten. Dies soll geprüft werden.

Gemeinderätin Rösch (SPD) sagte die Zustimmung zu, bat aber darum, dass in Zukunft die Verwaltung den Betriebskosten zustimmen soll und nicht mehr der Gemeinderat, da es fast immer die gleiche Summe sei.

Gemeinderat Frank (GL) sprach von einer guten Sache für den Verein.

TOP: 6 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich

Anfrage GR Gothe v. 20.11.2023 -Außenbereich Hotel an den Werften-

Dr. Göck habe mit dem Eigentümer gesprochen und dieser habe zugesagt, dass der Vorgarten bis Frühjahr 2024 fertiggestellt sei.

Weiterhin sei das Hotel gut gebucht und mit einem Hausmeister und einer Reinigungskraft sehr personalsparam geführt.

TOP: 6.2 öffentlich
Real-Gebäude

Weiterhin informierte der Bürgermeister über das ehemalige Real Gebäude.
Hier hätten sich EDEKA und die Eigentümer geeinigt und die Bauarbeiten, die fast 1 Jahr geruht hätten, würden wieder aufgenommen. Die Eröffnung wird im Jahr 2025 bevorstehen.

TOP: 6.3 öffentlich
Seniorenwohnen Schütte-Lanz-Anlage

Zum Seniorenwohnen in der Schütte Lanz Anlage vermeldete Dr. Göck eine 2/3 Auslastung.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragte an, ob es bekannt sei, dass im Wendehammer der Römerstraße, in der Nibelungenstraße kein Telefon bzw. Internet gehen würde.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck teilte mit, dass hier nichts vorliegen würde.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- K e i n e -